

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 15/2026

13. März 2026

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den weiterbildenden Studiengang Schulsozialarbeit mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 12. März 2026	Seite 529
Prüfungsordnung für den weiterbildenden Studiengang Schulsozialarbeit mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 12. März 2026	Seite 555

Studienordnung für den weiterbildenden Studiengang Schulsozialarbeit mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 12. März 2026

Aufgrund von §§ 2 Abs. 4 Nr. 9, 7 Abs. 4 Nr. 2 der Ordnung des Zentrums für Wissens- und Technologietransfer der Technischen Universität Chemnitz vom 20. September 2023 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 31/2023, S. 1654) i. V. m. §§ 37 Abs. 1, 98 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, hat der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Wissens- und Technologietransfer der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen: 1 Studienablaufplan
2 Modulbeschreibungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung (§ 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des weiterbildenden Studienganges Schulsozialarbeit mit dem Abschluss Master of Arts am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT) der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2

Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester.
- (2) Um den Besonderheiten eines berufsbegleitenden weiterbildenden Studiums Rechnung zu tragen, hat der Studiengang eine Regelstudienzeit von fünf Semestern (zweieinhalb Jahren) im Teilzeitstudium. Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 3000 Arbeitsstunden.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zugangsvoraussetzungen für den weiterbildenden Masterstudiengang Schulsozialarbeit erfüllt, wer einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem geistes-, sozial- oder lebenswissenschaftlichen Fach im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten erworben hat und eine berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr nachweisen kann.
- (2) Über den Zugang anderer Bewerber entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 4

Lehr- und Lernformen

- (1) Lehr- und Lernformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P) oder E-Learning-Lehreinheiten (E-L). Die Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).
- (2) Bei allen Lehr- und Lernformen gemäß Absatz 1 können Methoden des E-Learning zum Einsatz kommen, soweit der Charakter der jeweiligen Lehr- und Lernform gewahrt bleibt.
- (3) Lehrveranstaltungen werden in Deutsch abgehalten.
- (4) Das Studium erfolgt als Fernstudium unter Einsatz dafür geeigneter Methoden.

§ 5

Ziele des Studienganges

Ziele des Studienganges sind die Entwicklung von Kompetenzen bei den Studenten für die Gestaltung von Prozessen des Bildungssystems der BRD mit dem Schwerpunkt eines eigenständigen Profils für die Gestaltung der notwendigen Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Damit wird ein Beitrag für die Bewältigung drängender Problemlagen für diesen Bereich geleistet.

Teil 2

Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6

Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 120 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule: Σ 35 LP

Modul 01	Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Schulsozialarbeit	10 LP (Pflichtmodul)
Modul 02	Psychologische Grundlagen der Schulsozialarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungspsychopathologie	10 LP (Pflichtmodul)
Modul 03	System Schule	10 LP (Pflichtmodul)
Modul 04	Wissenschaftliche Arbeit, wissenschaftliche Kommunikation in der sozialen Arbeit	5 LP (Pflichtmodul)

2. Vertiefungsmodule: Σ 15 LP

Modul 05	Grundsätze der Schulsozialarbeit	5 LP (Pflichtmodul)
Modul 06	Rechtliche Grundlagen der Schulsozialarbeit	5 LP (Pflichtmodul)
Modul 07	Wirkprinzipien der Schulsozialarbeit	5 LP (Pflichtmodul)

3. Schwerpunktmodule: Σ 40 LP

Modul 08	Beratung	5 LP (Pflichtmodul)
Modul 09	Offene Jugendarbeit/Sozialpädagogische Gruppenarbeit/Krisen- und Konfliktbewältigung	10 LP (Pflichtmodul)
Modul 10	Schulbezogene Hilfen/individuelle Hilfen	10 LP (Pflichtmodul)
Modul 11	Migration	5 LP (Pflichtmodul)
Modul 12	Schulentwicklung/Schulprogramme	5 LP (Pflichtmodul)
Modul 13	Elternarbeit/Kooperation mit sozialen Umfeldern	5 LP (Pflichtmodul)

4. Praxismodul:

Modul 14	Praxisprojekt	10 LP (Pflichtmodul)
----------	---------------	----------------------

5. Modul Master-Arbeit:

Modul 15	Master-Arbeit	20 LP (Pflichtmodul)
----------	---------------	----------------------

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Masterstudiengang Schulsozialarbeit an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Inhalte des Studienganges sind interdisziplinäre Grundlagen der Schulsozialarbeit (Psychologie, Recht, Forschungsmethoden und Sozialwissenschaft), fachliche Grundlagen (Konzepte, Leistungsbereiche, Arbeitsfelder und Expertiseprofile), Handlungsfelder der Schulsozialarbeit (Beratung, Krisen- und Konfliktarbeit, Diagnostik in der Schulsozialarbeit, sozialraumorientierte Schulsozialarbeit und Partner, Schulentwicklung und multiprofessionelle Kooperation, Forschungsmethoden, gesellschaftlicher Auftrag und Ziele der Schulsozialarbeit, Prinzipien der Schulsozialarbeit, Arbeitsfelder und Arbeitsaufgaben der Schulsozialarbeit). Dem immer größer werdenden Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund wird durchgängig in allen Modulen und einem spezifischen Modul zur Integration und Förderung Rechnung getragen. Ebenso sind notwendige Kompetenzen der Studenten für den Umgang und die Förderung von Kindern mit Lern- und Verhaltensstörungen einschließlich der Folgen traumatisierender Erlebnisse Inhalte des Studienganges.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3

Durchführung des Studiums

§ 8

Studienberatung

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Wissens- und Technologietransfer beauftragt einen Mitarbeiter mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Es wird empfohlen, eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9

Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Studiengang Schulsozialarbeit mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10

Fern- und Teilzeitstudium

(1) Das Studium wird als Fernstudium organisiert, durch Präsenzveranstaltungen ergänzt und durch Methoden des E-Learning unterstützt

(2) Die Organisation des Studiengangs als Fernstudium mit Präsenzanteilen im Teilzeitstudium an der Technischen Universität Chemnitz dient dazu, den Studenten ein berufsbegleitendes weiterbildendes Studium zu ermöglichen.

(3) Ein darüberhinausgehendes Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4

Schlussbestimmungen

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2026/2027 Immatrikulierten.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Erweiterten Vorstandes des Zentrums für Wissens- und Technologietransfer vom 19. Januar 2026 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 25. Januar 2026.

Chemnitz, den 12. März 2026

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

**Anlage 1: Weiterbildender Studiengang Schulsozialarbeit mit dem Abschluss Master of Arts
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule:						
Modul 01: Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Schulsozialarbeit	250 AS 2 LVS (V1/S/Ü1/E-L) PL: Klausur					250 AS / 10 LP
Modul 02: Psychologische Grundlagen der Schulsozialarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungspsychopathologie	250 AS 4 LVS (V2/S/Ü2/E-L) PL: Klausur					250 AS / 10 LP
Modul 03: System Schule		250 AS 3 LVS (V1/S/Ü2/E-L) PL: Hausarbeit				250 AS / 10 LP
Modul 04: Wissenschaftliche Arbeit, wissenschaftliche Kommunikation in der sozialen Arbeit	125 AS 3 LVS (V1/S/Ü2/E-L) PL: Klausur					125 AS / 5 LP
2. Vertiefungsmodule:						
Modul 05: Grundsätze der Schulsozialarbeit		125 AS 2 LVS (V1/S/Ü1/E-L) PL: Hausarbeit				125 AS / 5 LP
Modul 06: Rechtliche Grundlagen der Schulsozialarbeit		125 AS 3 LVS (V1/S/Ü2/E-L) PL: Klausur				125 AS / 5 LP
Modul 07: Wirkprinzipien der Schulsozialarbeit		125 AS 3 LVS (V1/S/Ü2/E-L) PL: Hausarbeit				125 AS / 5 LP

**Anlage 1: Weiterbildender Studiengang Schulsozialarbeit mit dem Abschluss Master of Arts
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
3. Schwerpunktmodule:						
Modul 08: Beratung			125 AS 3 LVS (V1/S/Ü2/E-L) PL: mündliche Prüfung			125 AS / 5 LP
Modul 09: Offene Jugendarbeit/Sozialpädagogische Gruppenarbeit/Krisen- und Konfliktbewältigung			250 AS 4 LVS (V1/S/Ü3/E-L) PL: Hausarbeit mit Materialsammlung			250 AS / 10 LP
Modul 10: Schulbezogene Hilfen/individuelle Hilfen			250 AS 4 LVS (V2/S/Ü2/E-L) PL: Hausarbeit mit Materialsammlung			250 AS / 10 LP
Modul 11: Migration				125 AS 2 LVS (V1/S/Ü1/E-L) PL: Hausarbeit mit Materialsammlung		125 AS / 5 LP
Modul 12: Schulentwicklung/Schulprogramme				125 AS 2 LVS (V1/S/Ü1/E-L) PL: Hausarbeit mit Materialsammlung		125 AS / 5 LP
Modul 13: Elternarbeit/Kooperation mit sozialen Umfeldern					125 AS 3 LVS (V1/S/Ü2/E-L) PL: Hausarbeit mit Materialsammlung	125 AS / 5 LP
4. Praxismodul:						
Modul 14: Praxisprojekt				125 AS 2 LVS (S2)	125 AS 1 LVS (PR1) PL: Präsentation	250 AS / 10 LP

Anlage 1: Weiterbildender Studiengang Schulsozialarbeit mit dem Abschluss Master of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
5. Modul Master-Arbeit:						
Modul 15: Master-Arbeit				250 AS	250 AS 1 LVS (K1) 2 PL: Masterarbeit, mündliche Prüfung mit Abschlusspräsentation (Kolloquium)	500 AS / 20 LP
Gesamt LVS	9	11	11	6	5	42
Gesamt AS	625	625	625	625	500	3.000 AS / 120 LP
PL	Prüfungsleistung		Ü	Übung		
PVL	Prüfungsvorleistung		T	Tutorium		
ASL	Anrechenbare Studienleistung		P	Praktikum		
LVS	Lehrveranstaltungsstunden		PS	Planspiel		
AS	Arbeitsstunden		E	Exkursion		
LP	Leistungspunkte (1 LP = 25 AS)		K	Kolloquium		
V	Vorlesung		PR	Projekt		
S	Seminar		E-L	E-Learning-Lehreinheiten		

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Schulsozialarbeit mit dem Abschluss Master of Arts
Basismodul

Modulnummer	01
Modulname	Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Schulsozialarbeit
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Schulsozialarbeit am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Gelehrt werden ausgewählte Theoriemodelle sowie der aktuelle Erkenntnisstand der Soziologie, Pädagogik, Sozial- und Schulpädagogik sowie der Didaktik zu praxisrelevanten Fragestellungen und Praxistransfer für die Schulsozialarbeit. In diesem Sinne werden die Erkenntnisse der relevanten Fachdisziplinen zu einer transdisziplinaren Sichtweise auf den Transfer in die Praxis diskutiert. Außerdem werden die spezifischen Anforderungen und Praxen der Schulsozialarbeit (wie z. B. Diversität) kritisch reflektiert. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, sich exemplarisch Erkenntnisse für praxisrelevante Fragestellungen und Praxistransfer im Rahmen der Schulsozialarbeit aus einer allgemeinpädagogischen, sozialpädagogischen, schulpädagogischen, didaktischen und sozialarbeiterischen Perspektive als korrespondierende wissenschaftliche Disziplinen zu erschließen und zu analysieren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar mit integrierter Übung. • V: Grundlagen der Pädagogik, Sozial- und Schulpädagogik, Didaktik der Schulsozialarbeit mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • S/Ü: Transfer von allgemeinpädagogischen, sozialpädagogischen, schulpädagogischen, didaktischen Erkenntnissen in die Schulsozialarbeit mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 120-minütige Klausur zu Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Schulsozialarbeit
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 250 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Schulsozialarbeit mit dem Abschluss Master of Arts
Basismodul

Modulnummer	02
Modulname	Psychologische Grundlagen der Schulsozialarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungspsychopathologie
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Schulsozialarbeit am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul umfasst entwicklungspsychologische und entwicklungspsychopathologische Grundlagen für die Schulsozialarbeit. Dazu gehören entsprechende Aufgaben der Entwicklungspsychologie, Erklärungsmodelle der Entwicklung, Schule, Familie und Gleichaltrige als ökologische Umweltsysteme, die Entwicklung einzelner Funktionsbereiche, Entwicklung schulischer Leistungen, das Zusammenspiel von endogenen, autogenen und exogenen Bedingungen des Lernens und der Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit. Vertiefend werden Themen der klinischen Entwicklungspsychologie unter besonderer Berücksichtigung des Entstehens und des Umgangs mit traumatisch gestörten Kindern und Jugendlichen behandelt: alterstypische Problemkonstellationen, umschriebene Entwicklungsstörungen, Verhaltens- und emotionale Störungen, neuropsychologische Störungen, die Psychopathologie im Kindes- und Jugendalter. <u>Qualifikationsziele:</u> Neben dem Erwerb des aktuellen Erkenntnisstandes zu relevanten entwicklungspsychologischen sowie entwicklungspsychopathologischen Themen (z. B. Traumata) sollen die Studenten Kompetenzen für die Planung und Gestaltung der Aufgaben in der Schulsozialarbeit erwerben. Wesentliche Ziele des Moduls sind die Entwicklung inklusiver Sichtweisen, das Erkennen der Ganzheit der Prozessgestaltung im schulischen Alltag und die Gewinnung eines Verständnisses für Heterogenität. Das Modul soll interdisziplinäre Betrachtungsweisen fördern.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar mit integrierter Übung. • V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • V: Grundlagen der Entwicklungspsychopathologie und klinischen Entwicklungspsychologie mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • S/Ü: Ausgewählte Themen der Entwicklungspsychopathologie mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • S/Ü: Alterstypische Problemkonstellationen mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Psychologische Grundlagen der Schulsozialarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungspsychopathologie
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Schulsozialarbeit mit dem Abschluss Master of Arts

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 250 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Schulsozialarbeit mit dem Abschluss Master of Arts
Basismodul

Modulnummer	03
Modulname	System Schule
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Schulsozialarbeit am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Schule und Jugendhilfe werden in ihren rechtlichen, politischen, organisatorischen und fachlichen Voraussetzungen analysiert und reflektiert, wobei die professionelle Differenzierung als Ausgangspunkt von Kooperation entwickelt wird. • Schulsozialarbeit in schulischen Strukturen (Jugendsozialarbeit an Schulen) • Schnittstellen und -mengen von Schule und Jugendhilfe • integrierte Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung • soziale Disparitäten, Sozialindikatoren, sozialisationsrelevante Areale (Soziotope) • Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (PR-Arbeit) • Bestimmung und Bewertung der konzeptionellen und alltäglichen Anforderungen an gesamt- und planungsverantwortliche Steuerung, Führung und Leitung komplexer Prozesse im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen • Einbettung der Systeme Schule und Jugendhilfe in die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und politischen Zusammenhänge Qualifikationsziele: Befähigen zum: • Identifizieren und Unterscheiden der Voraussetzungen und Rahmenbedingungen von Schulsozialarbeit als integrierter Bestandteil der Schulorganisation • Erkennen und Beurteilen der unterschiedlichen Akteure mit ihren jeweiligen Rollenzuweisungen (Schüler, Lehrer, Eltern, Fachdienste, etc.) • Erarbeiten der Konzeption und Organisation kooperativer Prozesse (rechtlich, organisatorisch, strukturell, fachlich, sozialpädagogisch) • Identifizieren und Erklären angemessener Methoden und Techniken der Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen • Bestimmen und Erarbeiten von Verfahren der Schulsozialarbeit in Kooperation mit der Jugendhilfe
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar mit integrierter Übung. • V: Grundlagen der Kooperation der Systeme Schule und Jugendhilfe mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • S/Ü: Methoden und Techniken der Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • S/Ü: Verfahren der Schulsozialarbeit in Kooperation mit der Jugendhilfe mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Schulsozialarbeit mit dem Abschluss Master of Arts

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit (Umfang: ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zu System Schule
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 250 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Schulsozialarbeit mit dem Abschluss Master of Arts
Basismodul

Modulnummer	04
Modulname	Wissenschaftliche Arbeit, wissenschaftliche Kommunikation in der sozialen Arbeit
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Schulsozialarbeit am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im Zentrum stehen empirische und normative Analysen von sozialpädagogischem Handeln, dessen Bedingungen und Folgen, z. B. wie Pädagogen und Kinder mit besonderen Förderbedarfen in Kontakt treten und handeln, wie notwendige Strukturen in der inklusiven Schule geschaffen werden, wie das pädagogische Handeln (einschließlich spezieller Fördermaßnahmen) das Lernen und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf beeinflussen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben: • umfassendes Wissen und Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen ihrer Disziplin und der wissenschaftlichen Forschung zu Praxis, Arbeitsformen und Methoden der Schulsozialarbeit und der Jugendhilfe • die Fähigkeit, in ihrem Spezialgebiet Befunde, Diagnosen und weiterführende Analysen auf der Höhe der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion zu formulieren • die Fähigkeit, die gesellschaftliche, insbesondere erziehungs- und bildungspolitische Relevanz von Forschung und Forschungsergebnissen zu analysieren, einzuschätzen und sich an der öffentlichen Rezeption aktiv zu beteiligen
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar mit integrierter Übung. • V: Wissenschaftliches Arbeiten, Forschungsmethodik und wissenschaftliche Kommunikation in der sozialen Arbeit mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • S/Ü: Forschungsmethodik mit E-Learning-Lehreinheiten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Wissenschaftliche Arbeit, wissenschaftliche Kommunikation in der sozialen Arbeit
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Schulsozialarbeit mit dem Abschluss Master of Arts
Vertiefungsmodul

Modulnummer	05
Modulname	Grundsätze der Schulsozialarbeit
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Schulsozialarbeit am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Charakterisierung von Schulsozialarbeit als: • professionelles sozialpädagogisches Angebot, das dauerhaft im Schulalltag verankert ist • Einbringen von Leistungen der Jugendhilfe in die Schule • Erweiterung des Leistungsangebotes der Jugendhilfe • gleichberechtigter Partner der Schule • als Disziplin, die Management, Evaluation und Qualitätsentwicklung erfordert Thematisiert wird darüber hinaus die Reflexion von und der Umgang mit Macht. <u>Qualifikationsziele:</u> Befähigung zur: • Gestaltung einer partnerschaftlichen Kooperation mit der Jugendhilfe • Verbindung verschiedener Leistungen der Jugendhilfe miteinander • Einbringung von jugendhilfespezifischen Zielen und Methoden in die Schule • Eröffnung von Zugängen zum Leistungsangebot der Jugendhilfe für Kinder, Jugendliche und deren Eltern • speziellen Förderung der Entwicklung von Kindern und Vermeidung von Benachteiligungen • professionellen Beziehungsgestaltung im Entwicklungs- und Förderprozess besonders der Kinder mit sozialen und emotionalen Deprivationen aus einer transdisziplinären Perspektive • Gestaltung des Lebensraumes Schule • Kompetenz zur Reflexion von und zum Umgang mit Macht im Rahmen der Schulsozialarbeit
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar mit integrierter Übung. • V: Grundsätze der Schulsozialarbeit mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • S/Ü: Spezielle Förderung der Entwicklung von Kindern und Vermeidung von Benachteiligungen unter besonderer Berücksichtigung des Lebensraumes Schule mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit (Umfang: ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zu Grundsätze der Schulsozialarbeit
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Schulsozialarbeit mit dem Abschluss
Master of Arts**

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Schulsozialarbeit mit dem Abschluss Master of Arts
Vertiefungsmodul

Modulnummer	06
Modulname	Rechtliche Grundlagen der Schulsozialarbeit
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Schulsozialarbeit am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Normative Rahmenbedingungen für Schulsozialarbeit • Verfassungsrecht • kommunales Recht • Schulrecht und normative Regelungen (z. B. Kinderschutz) • Sozialrecht • Schulsozialarbeit in föderalen Strukturen • Datenschutz Leistungsbereiche im Sinne des SGB VIII (Vernetzung von Schulsozialarbeit mit den Angeboten anderer Träger (Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz) (§§ 11, 13, 14, 16, 81 SGB VIII) <u>Qualifikationsziele:</u> • Erkennen und Verorten der zentralen Grundlagen von Jugendhilfe und Schule im verfassungsrechtlichen Rahmen • Verstehen der örtlichen und überörtlichen Zuständigkeit für Schulsozialarbeit • Erkennen der Interdependenz von Sozialrecht und Schulrecht • Konzipieren und Gestalten von Schulsozialarbeit auf der Grundlage föderaler Strukturen (Gemeinde, Länder, Bund) sowie öffentlicher und freier Träger • Begründen und Erläutern von Schulsozialarbeit als Ergebnis sozial- und bildungspolitischer Entwicklungen
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar mit integrierter Übung. • V: Rechtliche Aspekte der Schulsozialarbeit und Jugendarbeit in der Schule mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • S/Ü: Ein sozialrechtlicher Fall aus der Praxis mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • S/Ü: Ein schulrechtlicher Fall aus der Praxis mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Rechtliche Grundlagen der Schulsozialarbeit
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Schulsozialarbeit mit dem Abschluss Master of Arts
Vertiefungsmodul

Modulnummer	07
Modulname	Wirkprinzipien der Schulsozialarbeit
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Schulsozialarbeit am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Modul werden aus interdisziplinärer Sicht Wirkprinzipien der Schulsozialarbeit charakterisiert, erläutert und an Fallbeispielen dokumentiert. Aus der Perspektive der Wirkprinzipien der Schulsozialarbeit erfolgt eine Einführung in die Arbeit mit Förderprogrammen für einzelne Zielgruppen und der inklusiven Schule. Dabei wird von den zentralen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen in Bezug auf die Gestaltung der sozialpädagogischen Praxis an der Schule ausgegangen. Vertiefend werden vor allem behandelt: Ressourcenaktivierung, Teilhabe bei der Planung und Gestaltung des Entwicklungs- und Förderprozesses, Kontrolle bzw. aktive Gestaltung des Förderprozesses, Intentionsänderung und Motivationsförderung sowie Gestaltung und Vertiefung der sozialen Beziehungen im Entwicklungs- und Förderprozess. Qualifikationsziele: Die Studenten werden befähigt: • zu verstehen, wie Veränderungen zustande kommen und worauf die Wirkungsweise der sozialpädagogischen Arbeit beruht; Im Zentrum steht hier nicht das „Was“, sondern das „Wie“ der Schulsozialarbeit im Sinne der Beachtung der Grundbedürfnisse der Schüler • anhand von Fallbeispielen zu erkennen, wie die Wirkprinzipien in der Praxis verwirklicht werden
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar mit integrierter Übung. • V: Wirkprinzipien in der Schulsozialarbeit mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • S/Ü: Arbeit mit Förderprogrammen/-materialien und Fallbeispielen mit E-Learning-Lehreinheiten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit (Umfang: ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zu Wirkprinzipien der Schulsozialarbeit
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Schulsozialarbeit mit dem Abschluss Master of Arts
Schwerpunktmodul

Modulnummer	08
Modulname	Beratung
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Schulsozialarbeit am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • respektvolle und gewaltfreie Kommunikation • wertschätzende, partnerschaftliche Elternarbeit, Erziehungs- und Elternberatung sowie -fortbildung • Gesprächsführung in der Schule • Beratungsstrategien • Entwicklungsbegleitung • ressourcen- und lösungsorientierte Beratung, Coaching • Konfliktmanagement <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben folgende Kompetenzen: • Kommunikationskompetenz • Beratungskompetenz in Einzel- und Gruppensettings • Methodenkompetenz • Kompetenz Konflikte zu managen • Stärkung der gegenseitigen kollegialen Kooperation • Bildung multiprofessioneller Teams • Fähigkeiten für das Beschwerde- und Krisenmanagement
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar mit integrierter Übung. • V: Grundlagen der sozialpädagogischen Kommunikation und Beratung an Schulen mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • S/Ü: Konfliktmanagement mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • S/Ü: Gesprächsführung und Beratung in der Schule mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 15-minütige mündliche Prüfung zu den Inhalten des Moduls
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Schulsozialarbeit mit dem Abschluss Master of Arts
Schwerpunktmodul

Modulnummer	09
Modulname	Offene Jugendarbeit/Sozialpädagogische Gruppenarbeit/Krisen- und Konfliktbewältigung
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Schulsozialarbeit am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Inhalte und Methoden der offenen Jugendarbeit • Inhalte und Methoden der sozialpädagogischen Jugendarbeit • Inhalte und Methoden der Konfliktbewältigung im Schulalltag <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten werden befähigt, folgende zentralen Aufgaben der Schulsozialarbeit zu planen, zu organisieren und durchzuführen: • Planen und Durchführen von Veranstaltungen im schulischen Raum (auch Stadtteil) als niederschwelliges Angebot • Aufbau und Festigung der tragenden sozialen Beziehungen für die individuellen sozialpädagogischen Hilfen: - Unterstützung in der Übernahme von Verantwortung bei der Gestaltung des Schullebens - Entwicklungsförderung sozialer Kompetenzen - Krisenintervention - Projektarbeit • Erwerb von Kompetenzen zur Konfliktbewältigung im Schulalltag durch: - Gruppenarbeit/Sozialförderung - Peer-Mediation - Unterstützung der Lehrkräfte bei der Konfliktarbeit - Vermittlung zwischen Schülern/Lehrkräften/Eltern - Initiieren von Projekten zur Prävention von Gewalt
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar mit integrierter Übung. • V: Grundlagen der offenen Jugendarbeit der sozialpädagogischen Gruppenarbeit und der Krisen- und Konfliktbewältigung mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • S/Ü: Entwicklungsförderung sozialer Kompetenzen mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • S/Ü: Krisenintervention und Konfliktarbeit im Schulalltag mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • S/Ü: Offene Jugendarbeit mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit zu einem Fall aus der Berufspraxis zu Offene Jugendarbeit oder Sozialpädagogische Gruppenarbeit oder Krisen- und Konfliktbewältigung mit Materialsammlung (Umfang: ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Schulsozialarbeit mit dem Abschluss Master of Arts

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 250 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Schulsozialarbeit mit dem Abschluss Master of Arts
Schwerpunktmodul

Modulnummer	10
Modulname	Schulbezogene Hilfen/individuelle Hilfen
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Schulsozialarbeit am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • schulische Entwicklungsstörungen und Fördermöglichkeiten • Einflussfaktoren auf Schülerleistungen • Erscheinungsformen von Behinderungen und schulischem Lernen • Konzepte zur Prävention und Intervention bei Lern- und Entwicklungsstörungen • Lernprozessdiagnostik und Lernentwicklungsplanung • individuelle Förderung und individualisierte Arbeitsmittel • Fördermaßnahmen und -programme (einschließlich Antragstellung) • Förderplanung im Team • Nachteilsausgleich • Bewertung und Zensurierung • Adaptation bei Prüfungen <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben: • pädagogische Diagnose- und Förderkompetenz • fallerschließende Kompetenz • Beobachtungs- und Beurteilungskompetenz • Kompetenz zur Beantragung von Fördermitteln für Projekte im Rahmen der Schulsozialarbeit
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar mit integrierter Übung. • V: Lern- und Entwicklungsstörungen, Förderdiagnostik und Förderplanung und Arbeit in heterogenen Gruppen mit E-Learning-Lehreinheiten (2 LVS) • S/Ü: Prävention und Förderdiagnostik mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • S/Ü: Förderplanung und Förderprogramme mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit zu einem Fall aus der Berufspraxis zu Schulbezogene Hilfen oder individuelle Hilfen mit Materialsammlung (Umfang: ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 250 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Schulsozialarbeit mit dem Abschluss Master of Arts
Schwerpunktmodul

Modulnummer	11
Modulname	Migration
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Schulsozialarbeit am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Die Studenten erhalten einen Überblick über evidente und bewährte Förderprogramme in den drei Arbeitsschwerpunkten und deren Transfer in das eigene Arbeitsfeld, z. B.: • Sprachförderprogramme (DAZ) • interkulturelle Bildung • Beratung und Unterstützung der Kinder und deren Elternhäuser <u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul soll die Studenten befähigen, die Migrationsproblematik im Schulalltag zu thematisieren, um einerseits Impulse für die Schulentwicklung zu geben sowie andererseits spezielle Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund zu planen und durchzuführen. Schwerpunkte sind: • Spracherwerb der Kinder mit Migrationshintergrund • soziale Integration im Umfeld Schule • Zukunftschancen und berufliche Perspektive für ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar mit integrierter Übung. • V: Einführung in Bildungsangebote für Kinder mit Migrationshintergrund: Integration und Förderung mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • S/Ü: Förderplanung und Förderprogramme in den drei Schwerpunkten mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit zu einem Fall aus der Berufspraxis zu Migration mit Materialsammlung (Umfang: ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Schulsozialarbeit mit dem Abschluss Master of Arts
Schwerpunktmodul

Modulnummer	12
Modulname	Schulentwicklung/Schulprogramme
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Schulsozialarbeit am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Mitwirkung bei der Schulentwicklung • Arbeit in schulischen Gremien am Schulprogramm • Verankerung der Schulsozialarbeit im Schulprogramm • Realisierung neuer Lern- und Arbeitsformate • Beratung bezüglich sozialpädagogischer Fragen (z. B. Organisationsentwicklung, Förderung von Teambildungsprozessen, Individualisierung des Unterrichts und spezifische Förderansätze einzelner Unterrichtsfächer) <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten entwickeln Kompetenzen für die Planung und Gestaltung von: • kooperativem Lernen im Kollegium und in der Klasse • kollegialen Unterrichtsbesuchen • Führung von Schulklassen • Bewältigung des Überganges von der Kindertagesstätte zur Schule (Transitionsbewältigung) sowie Resilienzförderung • Weiterbildungsveranstaltungen im Kollegium (z. B. Training von Sozialkompetenz, Evaluation von Schulkonzepten, Gestaltung von Kooperationsstrukturen)
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar mit integrierter Übung. • V: Schulorganisation und Inklusive Schule im Sozialraum mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • S/Ü: Arbeit und Lernen in heterogenen Gruppen mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit zu einer Aufgabe aus der Berufspraxis zu Schulentwicklung und Schulprogramme mit Materialsammlung (Umfang: ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Schulsozialarbeit mit dem Abschluss Master of Arts
Schwerpunktmodul

Modulnummer	13
Modulname	Elternarbeit/Kooperation mit sozialen Umfeldern
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Schulsozialarbeit am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Zusammenarbeit mit Sonderpädagogen/Inklusionspädagogen und außerschulischen Partnern • Aufgaben-, Zeit- und Ressourcenplanung • konzeptionelle Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit • Chancen von Netzwerkarbeit <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten werden befähigt: • Aufgaben zu anderen Verantwortlichen abzugrenzen • die Zusammenarbeit zu gestalten • Dynamiken in Gruppen und Teams in Schulen zu erkennen • eine neue Rolle (des Multiplikators für Integration und entsprechender beruflicher Haltungen) zu erwerben • die Kooperation und multiprofessionelle Organisation von Schule als eine Antwort auf die Heterogenität der Schülerschaft zu unterstützen
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar mit integrierter Übung. • V: Grundlagen der Arbeit mit dem sozialen Umfeld mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS) • S/Ü: Elternarbeit und Arbeit mit dem sozialen Umfeld mit E-Learning-Lehreinheiten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit zu einer Aufgabe aus der Berufspraxis zu Elternarbeit oder Kooperation mit sozialen Umfeldern mit Materialsammlung (Umfang: ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Schulsozialarbeit mit dem Abschluss Master of Arts
Praxismodul

Modulnummer	14
Modulname	Praxisprojekt
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Schulsozialarbeit am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> In konkreten Praxisprojekten setzen die Studenten unterschiedliche Formen der Schulsozialarbeit selbstständig um, entwickeln Methoden für eine entsprechende Bedarfsanalyse und gehen auf die Möglichkeiten der Erfolgskontrolle und Evaluation ein. Das jeweilige Projekt ist an einer konkreten Praxiseinrichtung/Schule angesiedelt. Dabei können die Studenten entsprechend ihrer fachlichen Interessen spezifische Schwerpunkte in ihrem Studium setzen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten werden befähigt: • das umfassende Wissen und Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen ihrer Disziplin und der wissenschaftlichen Forschung zu Praxis, Arbeitsformen und Methoden der Schulsozialarbeit und der Jugendhilfe auf ein Praxisprojekt übertragen/anwenden zu können • mit wissenschaftlichen Methoden neue Problemstellungen der Schulsozialarbeit zu identifizieren und zu bearbeiten • kreative Lösungsstrategien auf neue Problemstellungen in der Schulsozialarbeit zu übertragen
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Seminar und Projekt. • S: Praxisprojekt mit Kolloquium und E-Learning-Lehreinheiten (2 LVS) • PR: Projektarbeit mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 15-minütige Präsentation zu einem Praxisprojekt im Seminar
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 250 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Schulsozialarbeit mit dem Abschluss Master of Arts
Modul Master-Arbeit

Modulnummer	15
Modulname	Master-Arbeit
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Schulsozialarbeit am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Aufbauend auf den im Studium erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen erstellen die Studenten ihre Masterarbeit. Die Studenten weisen nach, dass sie in der Lage sind, eine eigene wissenschaftliche Fragestellung selbständig und nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten. Die Studenten können dabei auch eigene Vorschläge anhand ihrer fachlichen Interessen einbringen und insofern spezifische Schwerpunkte in ihrem Studium setzen. <u>Qualifikationsziele:</u> • Formulierung einer Fragestellung oder Forschungsfrage (anhand der fachlichen Interessen) • Erlernen von Instrumenten zur Erfassung, Untersuchung und Auswertung von wissenschaftlichen Fragestellungen • Fähigkeiten zur Erstellung und Verteidigung einer wissenschaftlichen Arbeit
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Kolloquium. • K: Forschungskolloquium mit E-Learning-Lehreinheiten (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • Masterarbeit (Umfang: ca. 40 Seiten, Bearbeitungszeit: 46 Wochen) • 30-minütige mündliche Prüfung zur Masterarbeit mit Abschlusspräsentation (Kolloquium)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 20 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. • Masterarbeit, Gewichtung 4 • mündliche Prüfung zur Masterarbeit mit Abschlusspräsentation (Kolloquium), Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 500 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.